

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Reinhold Strobl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Harald Güller, Franz Maget, Reinhold Perlak** und Fraktion (SPD)

Bei Änderungen der Photovoltaik-Förderung im EEG nachbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der geplanten Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bei der Bundesregierung für eine Korrektur bei der angestrebten Kürzung der Photovoltaik-Förderung einzusetzen, welche sicherstellt, dass nicht durch übermäßige Kürzungen die Investitionsbereitschaft zum Erliegen kommt und dass gleichzeitig ein Vertrauensschutz für geplante Investitionen gegeben ist. Die Staatsregierung wird ebenfalls aufgefordert, sich für eine Wiedereinführung der EEG-Vergütung für Solarkraftwerke auf Ackerflächen einzusetzen.

Begründung:

Im Gesetzentwurf zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie wurden im § 64h Abs. 2 neue Zubaukorridore festgelegt. Ab 2014 wird der Zubaukorridor um 400 MW pro Jahr abgesenkt, im Jahr 2017 beträgt er nur noch 900 bis 1.900 MW. Die Bundesregierung hat im Jahr 2010 im Nationalen Aktionsplan für Erneuerbare Energie eine deutschlandweit installierte Photovoltaik-Leistung von knapp 52.000 MW bis zum Jahr 2020 an die EU gemeldet. Durch die nun zu niedrig angesetzten Zubaukorridore ist dieses Ziel gefährdet.

Darüber hinaus wird eine Steigerung der Photovoltaik-Leistung von heute 25.000 MW auf 52.000 MW nur dann erreicht werden können, wenn auch entsprechend Photovoltaik-Freiflächenanlagen errichtet werden. Die SPD-Landtagsfraktion fordert daher die Wiedereinführung der EEG-Vergütung für Solarkraftwerke auf Ackerflächen. Um lokalen Flächenkonkurrenzen entgegenzuwirken, könnten die maximal auszuweisenden Flächen für Freiflächen Solarkraftwerke auf ein Prozent der kommunalen landwirtschaftlichen Flächen einer Gemeinde beschränkt werden. Darüber hinaus ist die Flächeneffizienz bei der Erzeugung von Solarstrom auf landwirtschaftlichen Flächen um ein Vielfaches höher als bei der Biomasseerzeugung.

Für die SPD-Landtagsfraktion ist es überdies unerlässlich, dass für sämtliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die sich vor dem Inkrafttreten des neuen Änderungsgesetzes zum EEG bereits im kommunalen Genehmigungsverfahren befinden, ausreichende Übergangsfristen festgelegt werden. § 66g Abs. 18 muss entsprechend ergänzt werden. Im Vertrauen auf verlässliche Förderbedingungen haben Unternehmer wie Bürger Freiflächenanlagen mit den gültigen Vergütungssätzen geplant und sind bei ihren Projekten häufig in Vorleistung gegangen.

Demgegenüber hat der jetzt vorgelegte Plan katastrophale Auswirkungen auf viele Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen. Es kommt aktuell zu Stornierungen von Aufträgen und zu Finanzierungsabsagen von Photovoltaikanlagen durch Banken. Mehrere zehntausende von Arbeitsplätzen sind in Gefahr. In seiner jetzigen Form handelt es sich bei den Vorschlägen zur Änderung des EEG um ein Solarausstiegsgesetz. Es kann nicht sein, dass ein Gesetz jetzt schnell durch den Bundestag „gepeitscht“ wird. Für den Atomausstieg gibt es einen großen gesellschaftlichen Konsens. Es ist zu befürchten, dass mit den geplanten Änderungen ein ganzer Wirtschaftszweig in den Ruin getrieben wird. Das jetzige Vorhaben ist u.E. ein großer politischer Fehler. Er gefährdet die wirtschaftliche Spitzenstellung Deutschlands in diesem Bereich.